



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. März 2012 (02.04)
(OR. en)**

8260/12

**INF 53
API 34
JUR 178**

VERMERK

der Gruppe "Information"
für den AStV (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 7066/1/12 INF 35 API 23 JUR 113 REV 1

Betr.: Zehnter Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG)
Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001
über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen
Parlaments, des Rates und der Kommission

Die Delegationen erhalten anbei den von der Gruppe "Information" am 9. und am 27. März 2012
geprüften Entwurf des eingangs genannten Berichts.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den
nachstehenden Bericht auf seiner nächsten Tagung billigt.

ENTWURF

**ZEHNTER JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DIE ANWENDUNG DER
VERORDNUNG (EG) NR. 1049/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES VOM 30. MAI 2001 ÜBER DEN ZUGANG
DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS,
DES RATES UND DER KOMMISSION**

INHALT

	Seite
EINLEITUNG	4
I. ANWENDUNG DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001	5
1. Öffentliches Register der Ratsdokumente	5
2. Anträge auf Zugang zu Ratsdokumenten	6
3. Transparenz der Gesetzgebung	7
II. AUSWERTUNG DER ANTRÄGE AUF ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN	9
1. Beruflicher Hintergrund und geografische Verteilung der Antragsteller	9
2. Von den Anträgen betroffene Politikbereiche	11
3. Zahl der geprüften und freigegebenen Dokumente	12
III. ANWENDUNG DER AUSNAHMEN VOM RECHT DER ÖFFENTLICHKEIT AUF ZUGANG	14
IV. WICHTIGE ENTWICKLUNGEN	17
1. Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001	17
2. Interinstitutioneller Ausschuss für den Zugang zu Dokumenten	18
3. Besuch des Bürgerbeauftragten beim Generalsekretariat des Rates	18
V. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN UND KLAGEN VOR GERICHT	19
1. Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten	19
2. Klagen vor Gericht	21
VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN	24
ANLAGE: STATISTISCHE DATEN ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU RATSdokUMENTEN	25

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht, der gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission¹ erstellt wurde, betrifft das Jahr 2011 und basiert auf statistischen Daten, die in der Anlage zusammengefasst wurden. Der Bericht enthält Informationen über das öffentliche Dokumentenregister des Rates und statistische Angaben über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Ferner werden die markanten Ereignisse im zehnten Jahr der Durchführung der Verordnung hervorgehoben und die Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten sowie die Rechtsprechung der Gerichte der Europäischen Union im Jahr 2011 in dem von der Verordnung erfassten Bereich aufgeführt.

Weitere Informationen und die vorausgegangenen Berichte über den Zugang zu Ratsdokumenten sowie Informationen über sonstige Fragen der Transparenz können über die Website www.consilium.europa.eu unter dem Stichwort "Dokumente"/"Grundsätzliches zum Zugang zu Dokumenten des Europäischen Rates und des Rates" abgerufen werden.

¹ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43. Artikel 17 Absatz 1 sieht Folgendes vor: "*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*"

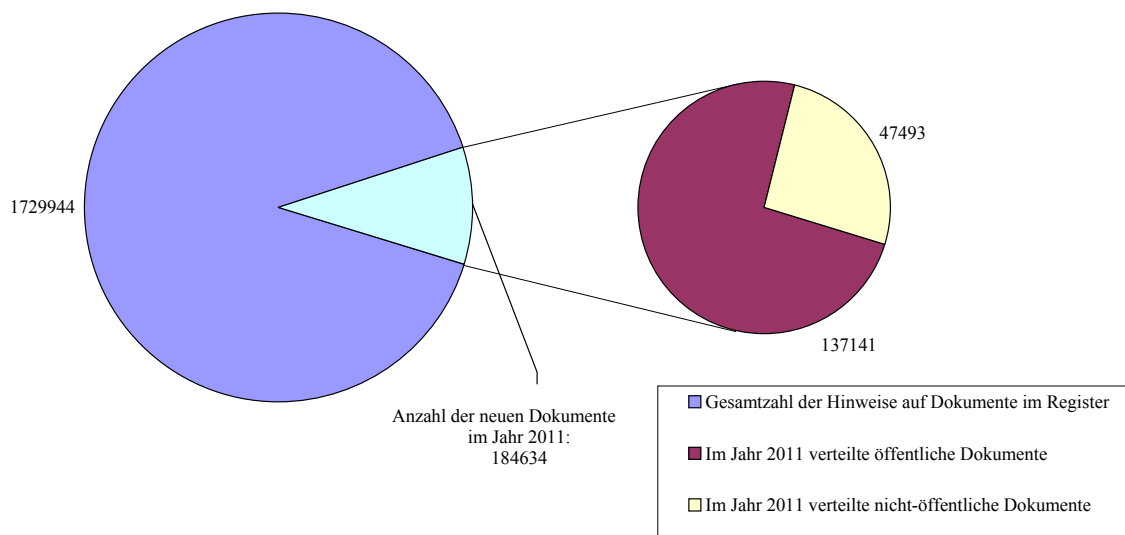
I. ANWENDUNG DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001

1. Öffentliches Register der Ratsdokumente

Das öffentliche Dokumentenregister des Rates, das seit dem 1. Januar 1999 geführt wird, enthält **Hinweise** auf alle Dokumente des Rates, die mit Hilfe eines automatischen Archivierungssystems² in das Register eingespeichert werden. Ferner enthält es den **Volltext** einer Vielzahl von Dokumenten, die umgehend nach ihrer Verteilung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen³, und von Dokumenten, die nach einem Antrag auf Zugang öffentlich gemacht worden sind. Kann der Zugang zu angeforderten Dokumenten nicht im Volltext gewährt werden, so werden nach Möglichkeit Teile dieser Dokumente freigegeben und im Register verfügbar gemacht⁴. Jedes Jahr wird darüber hinaus eine große Zahl legislativer Dokumente gemäß Anhang II Artikel 11 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Rates⁵ der Öffentlichkeit über das öffentliche Register zugänglich gemacht (siehe Punkt 3, Transparenz der Gesetzgebung).

Die Zahl an Hinweisen auf Dokumente und an herunterladbaren Dokumenten im öffentlichen Register steigt von Jahr zu Jahr. Die folgende Grafik zeigt den Stand des Registers am 31. Dezember 2011:

Graphik 1: Entwicklungen des öffentlichen Registers im Jahr 2011



² Nach Artikel 11 der Verordnung sind die Organe verpflichtet, ein Dokumentenregister in elektronischer Form öffentlich zugänglich zu machen.

³ Anhang II Artikel 11 der Geschäftsordnung des Rates enthält eine Liste von Dokumentenarten, die umgehend nach ihrer Verteilung der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen.

⁴ Die Einstufung als "teilweise zugänglich" wird gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung vorgenommen. Dokumente mit der Bezeichnung "P/A" ("partially accessible" – teilweise zugänglich), deren Eintragung in das Register vor dem 1. Februar 2004 erfolgt ist, sind aus technischen Gründen in der Regel nicht herunterladbar, können Interessenten aber auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

⁵ Nach dieser Bestimmung sind, sofern nicht eine oder mehrere Vorschriften des Artikels 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 greifen, alle vorbereitenden Dokumente zu Gesetzgebungsakten der Öffentlichkeit ohne Einschränkungen zugänglich zu machen, nachdem ein Gesetzgebungsakt im Laufe eines ordentlichen oder besonderen Gesetzgebungsverfahrens vom Rat angenommen worden ist, gemeinsame Entwürfe vom Vermittlungsausschuss im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens gebilligt wurden oder der Rechtsakt endgültig angenommen worden ist.

Im Jahr 2011

- enthielt das Register 1 729 944 Dokumente (aller Sprachen), 11 % mehr als Ende des Jahres 2010. 77,3 % dieser Dokumente waren für die Öffentlichkeit zugänglich und standen in einem herunterladbaren Format zur Verfügung (PDF oder HTML);
- wurden 184 634 neue Dokumente verteilt, von denen 74,3 % (d.h. 137 141) für die Öffentlichkeit zugänglich waren und in einem herunterladbaren Format zur Verfügung standen. Das sind 4,5 % mehr als im Jahr 2010;
- enthielt das Register 26 219 Dokumente mit der Bezeichnung "P/A" ("partially accessible" – teilweise zugänglich), von denen 4 858 (im PDF-Format) online zugänglich waren;
- wurden 381 sensible Dokumente⁶ verteilt, von denen 32 als "SECRET UE" und 349 als "CONFIDENTIEL UE" eingestuft waren; für 260 der "CONFIDENTIEL UE"-Dokumente wurden Hinweise in das Register aufgenommen⁷.

Das Register ist weiterhin ein wichtiges Suchinstrument für Bürger, die sich genau über die Tätigkeiten der Europäischen Union informieren wollen. Im Jahr 2011

- wurden 1 371 324 Besuche des Registers und 23 274 962 Aufrufe pro Registerseite verzeichnet;
- haben 557 391 verschiedene Besucher (Monatsdurchschnitt von 46 000) das Register besucht.

2011 wurden Anstrengungen unternommen, um das Register benutzerfreundlicher zu gestalten und die Suche zu erleichtern, z.B. wurde die Eingangsseite vereinfacht, wurden Texte gekürzt und vereinfacht und wurden Felder in den Suchformularen hinzugefügt und/oder entfernt.

2. Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten

Ein Großteil der Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten wird über das elektronische Formular im öffentlichen Register gestellt. **Erstanträge** werden vom Generalsekretariat des Rates bearbeitet. Wird der Zugang der Öffentlichkeit zu einem Dokument beim Erstantrag in vollem Umfang oder teilweise abgelehnt, so kann der Antragsteller einen **Zweit Antrag** stellen, um zu erreichen, dass der Rat seinen Standpunkt überdenkt. Sollte der Zweit Antrag in vollem Umfang oder teilweise abgelehnt werden, so kann der Antragsteller **Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten** einreichen oder beim **Gericht der Europäischen Union ein Verfahren** anstrengen.

⁶ Für die Zwecke der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 gelten als "sensible Dokumente" die als "CONFIDENTIEL", "SECRET" oder "TRES SECRET/TOP SECRET" eingestuft Dokumente. Siehe hierzu Artikel 9 Absatz 1 der genannten Verordnung.

⁷ Gemäß Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Ratsdokumenten

Nach Eingang eines (schriftlichen) **Erstantrags** auf Zugang zu Dokumenten geben die Mitarbeiter der Dienststelle "Transparenz" des Generalsekretariats den Antrag in ihre Datenbank ein, machen die angeforderten Dokumente ausfindig und führen eine Erstprüfung durch. In einem nächsten Schritt wird Rücksprache mit den Verfassern der angeforderten Dokumente gehalten, um festzustellen, ob Zugang gewährt werden kann. Nach dieser Rücksprache und im Bedarfsfall einer weiteren Prüfung der Dokumente wird dem Antragsteller eine Antwort (gegebenenfalls mit den Dokumenten) übermittelt.

Zweitanträge werden ebenfalls von der Dienststelle "Transparenz" eingetragen; anschließend findet eine Prüfung der angeforderten Dokumente in Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst des Rates und den betreffenden Verfassern statt. Der Zweitantrag und ein von der Dienststelle "Transparenz" und dem Juristischen Dienst des Rates verfasster Entwurf einer Antwort an den Antragsteller werden in einem nächsten Schritt von dem für Transparenzfragen zuständigen Vorbereitungsgremium des Rates, d.h. der Gruppe "Information" geprüft, bevor der Antwortentwurf dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) und dem Rat zur Billigung vorgelegt wird. Nach Billigung des Rates wird die Antwort an den Antragsteller übermittelt (gegebenenfalls mit den Dokumenten).

Sowohl **Erstanträge** als auch **Zweitanträge** müssen innerhalb einer Frist von 15 Arbeitstagen beantwortet werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei einer sehr großen Anzahl angeforderter Dokumente, kann diese Frist um weitere 15 Arbeitstage verlängert werden.

Im Jahr 2011

- hat der Rat 2 116 **Erstanträge** und 27 **Zweitanträge** auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten erhalten;
- hat das Generalsekretariat des Rates bei 24,1 % der **Erstanträge** die Möglichkeit der Fristverlängerung für die Bearbeitung in Anspruch genommen;
- betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei **Erstanträgen** 16 Arbeitstage (gegenüber 17 Tagen im Jahr 2010); bei **Zweitanträgen** belief sich die durchschnittliche Zeit 2011 auf 29 Arbeitstage (gegenüber 28 Arbeitstagen im Jahr 2010).

3. Transparenz der Gesetzgebung

Nach Anhang II Artikel 11 Absatz 5 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates sind alle dem Rat vorgelegten Dokumente, die unter einem Tagesordnungspunkt aufgeführt sind, der im Teil "Beratungen über Gesetzgebungsakte" enthalten oder mit den Worten "öffentliche Beratung" oder "öffentliche Aussprache" gekennzeichnet ist, umgehend nach ihrer Verteilung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der Praxis werden diese Dokumente im öffentlichen Register der Ratsdokumente zur Verfügung gestellt.

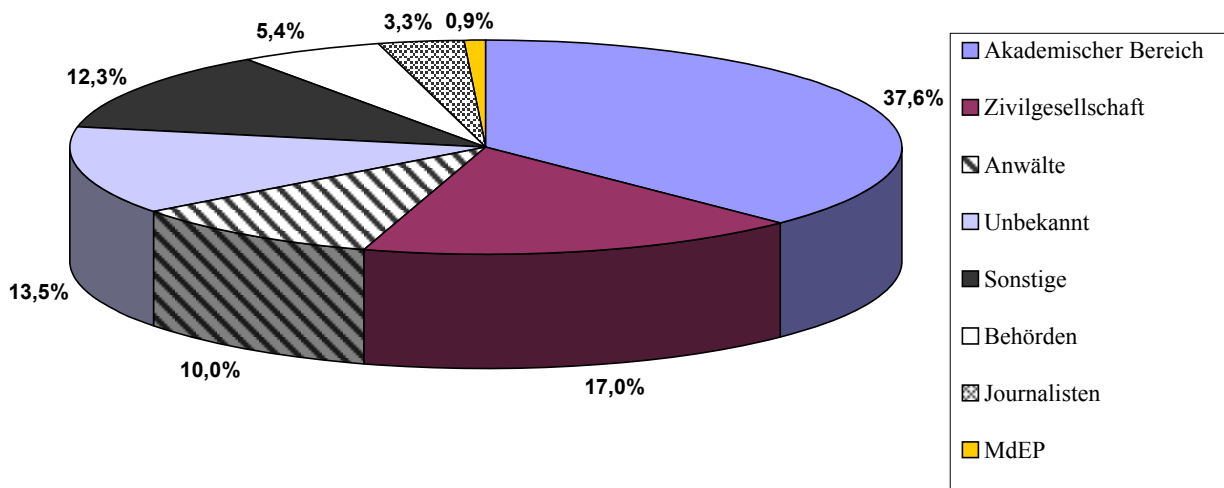
Das Generalsekretariat des Rates erstellt eine monatliche Aufstellung, die unter anderem alle Rechtsakte enthält, die der Rat in einem bestimmten Monat angenommen hat. Die Aufstellung gibt ferner Auskunft über Abstimmungsergebnisse, Abstimmungsregeln sowie Erklärungen zu den Rechtsakten, die in die Ratsprotokolle aufgenommen wurden⁸.

⁸ Auf die monatliche Aufstellung kann über die Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> unter "Dokumente" – "Transparenz der Gesetzgebung" – "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugegriffen werden. Die Ergebnisse der Abstimmungen des Rates über Entwürfe von Rechtsakten oder von öffentlichen Beratungen des Rates können an selber Stelle unter "Dokumente" – "Transparenz der Gesetzgebung" – "Öffentliche Abstimmungen" eingesehen werden.

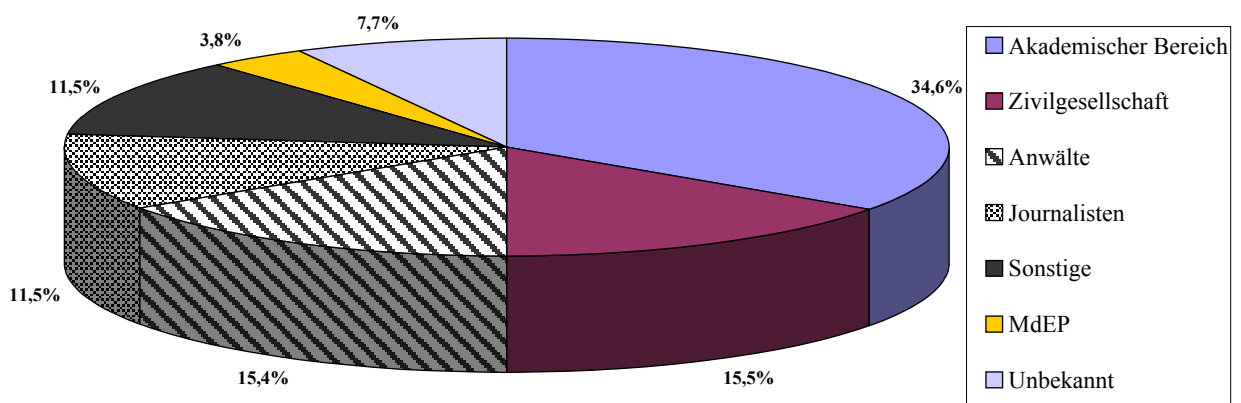
II. AUSWERTUNG DER ANTRÄGE AUF ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN

1. Beruflicher Hintergrund und geografische Verteilung der Antragsteller

Graphik 2: Beruflicher Hintergrund der Antragsteller (Erstantrag)



Graphik 3: Beruflicher Hintergrund der Antragsteller (Zweit Antrag)



Zwei Punkte sind erwähnenswert:

- Bei einem hohen Prozentsatz von Antragstellern (13,5 %) ist der berufliche Hintergrund nicht bekannt, da Angaben zur Identität nicht erforderlich sind und der Antrag, der meist per E-Mail gestellt wird, nicht begründet werden muss.

- Der Anteil der von Journalisten gestellten Zweitanträge betrug im Jahr 2011 11,5 %, während er bei Erstanträgen dieser Berufsgruppe nur 3,3 % ausmachte. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die öffentlichen Dokumentenregister der Organe nur eine von vielen Informationsquellen für die Presse darstellen.

23 % aller im Jahr 2011 erhaltenen Anträge wurden im Mai und Juni gestellt. Bei den Anträgen aus akademischen Kreisen war ein deutlicher Anstieg gegen Ende des Studienjahres zu verzeichnen, d.h. ein Drittel der Gesamtzahl ging zwischen April und Juni ein. Die Zahl der Anträge, die von Anwälten und aus der Zivilgesellschaft stammten, darunter von verschiedenen Interessensgruppen und Industrie und Handel, blieb das ganze Jahr über recht konstant.

Zusammenfassung der **geografischen Verteilung** der Antragsteller⁹:

- **Erstanträge** aus EU-Ländern kamen hauptsächlich aus Belgien (30,5 %), Deutschland (14,5 %) und dem Vereinigten Königreich (9,2 %);
- **Erstanträge** aus Drittländern beliefen sich auf 6,4 % der Gesamtanzahl der Anträge, 0,5 % davon stammten aus Bewerberländern;
- **Zweitanträge** aus EU-Ländern kamen hauptsächlich aus Belgien und dem Vereinigten Königreich (zusammen 23,1 %) und Deutschland (19,2 %);
- **Zweitanträge** aus Drittländern betragen 3,8 % (keine Zweitanträge aus den Bewerberländern).

Antragsteller aus Kroatien stellten 2011 sieben Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten, im Vergleich zu zwei Anträgen in den Jahren 2009 und 2010.

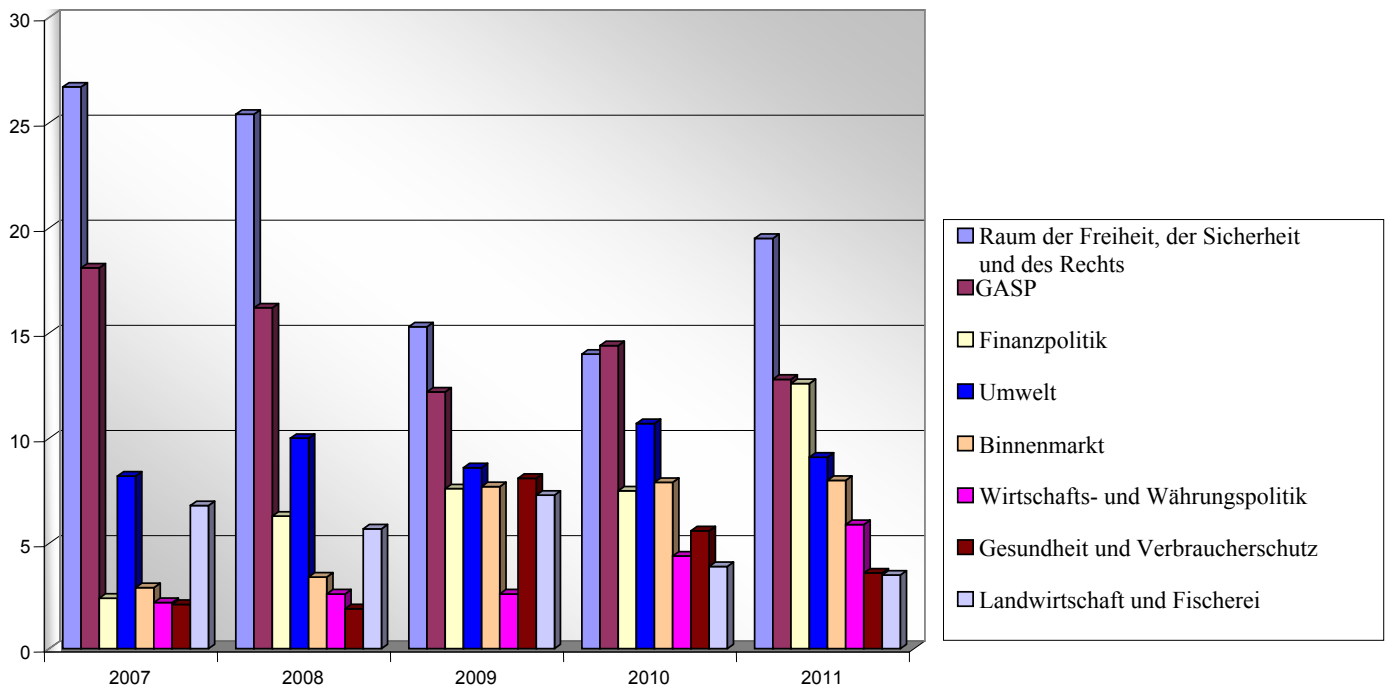
Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass verschiedene multinationale Unternehmen und internationale Anwaltskanzleien sowie eine Vielzahl von Verbänden, die die verschiedenen Wirtschafts- und Industriezweige auf europäischer Ebene vertreten, ihren Sitz in Brüssel haben oder in Brüssel tätig sind, was die relativ hohe Zahl der aus Belgien kommenden Erst- und Zweitanträge auf Zugang zu Dokumenten erklärt.

⁹ Gemäß Verordnung 1049/2001 hat jeder Bürger der [Europäischen] Union und jede natürliche und juristische Person mit Wohnsitz oder eingetragenem Firmensitz in einem Mitgliedstaat das Recht, Zugang zu den Dokumenten der Organe zu beantragen. Anhang II Artikel 1 der Geschäftsordnung des Rates erweitert dieses Recht auf jede natürliche oder juristische Person.

2. Politikbereiche, die von den Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten betroffen sind

Aufgliederung der Anträge nach Politikbereichen (die acht Politikbereiche mit den meisten Anträgen) zwischen 2007 und 2011:

Graphik 4: Prozentsatz der Anträge in den Politikbereichen, zu denen im Zeitraum 2007-2011 die meisten Anträge verzeichnet wurden



Zum Jahr 2011 ist demnach Folgendes festzustellen:

- Anstieg des Interesses am Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (19,5 % im Jahr 2011 im Vergleich zu 14 % im Jahr 2010 und 15,3 % im Jahr 2009);
- Rückgang bei den Anträgen zu den Außenbeziehungen und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) (12,8 % im Jahr 2011 im Vergleich zu 14,4 % im Jahr 2010);
- die anderen Politikbereiche mit den häufigsten Anfragen waren Finanzpolitik (12,5 %), Umwelt (9,1 %) und Binnenmarkt (8 %).

Von den 599 als Verschlussache eingestufted Dokumenten, zu denen der Zugang beantragt wurde, betrafen 41 % den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, 37,5 % die GASP und 7 % die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Bei den Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten über die Wirtschafts- und Währungspolitik wurde 2011 ein weiterer Anstieg verzeichnet (5,9 % im Vergleich zu 4,4 % im Jahr 2010 und 2,6 % im Jahr 2009).

Im Jahr 2011 führten Ereignisse, die für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse waren, in den betreffenden Politikbereichen zu einem Anstieg der Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Beispielsweise hat der **Europäische Auswärtige Dienst (EAD)** am 1. Januar 2011 seine Tätigkeit aufgenommen. Die umfassende Medienberichterstattung darüber führte im Zeitraum Januar bis März 2011 zu 624 Anträgen im Bereich Außenbeziehungen und Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die somit über 50 % aller Anträge zu diesem Bereich im Jahr 2011 ausmachten. Gleichermaßen führte das große Interesse der Öffentlichkeit an der **Klimakonferenz der Vereinten Nationen**, die vom 28. November bis 11. Dezember 2011 in Durban (Südafrika) stattfand, im November 2011 zu einem rapiden Anstieg der Zahl der Anträge, zusätzlich zu den üblichen Höchstständen in den Monaten Mai und Juni (siehe Kapitel zu den beruflichen Hintergründen). Andererseits bewirkten – trotz eines verstärkten Interesses der Antragsteller an Dokumenten über die **Wirtschafts- und Währungs-politik** im Jahr 2011 (5,9 % aller Anträge im Jahr 2011 gegenüber 4,4 % im Jahr 2010) – die Sitzungen der Eurogruppe im April, Juli, Oktober und Dezember keinen Anstieg der Zahl der Anträge zu diesem Politikbereich.

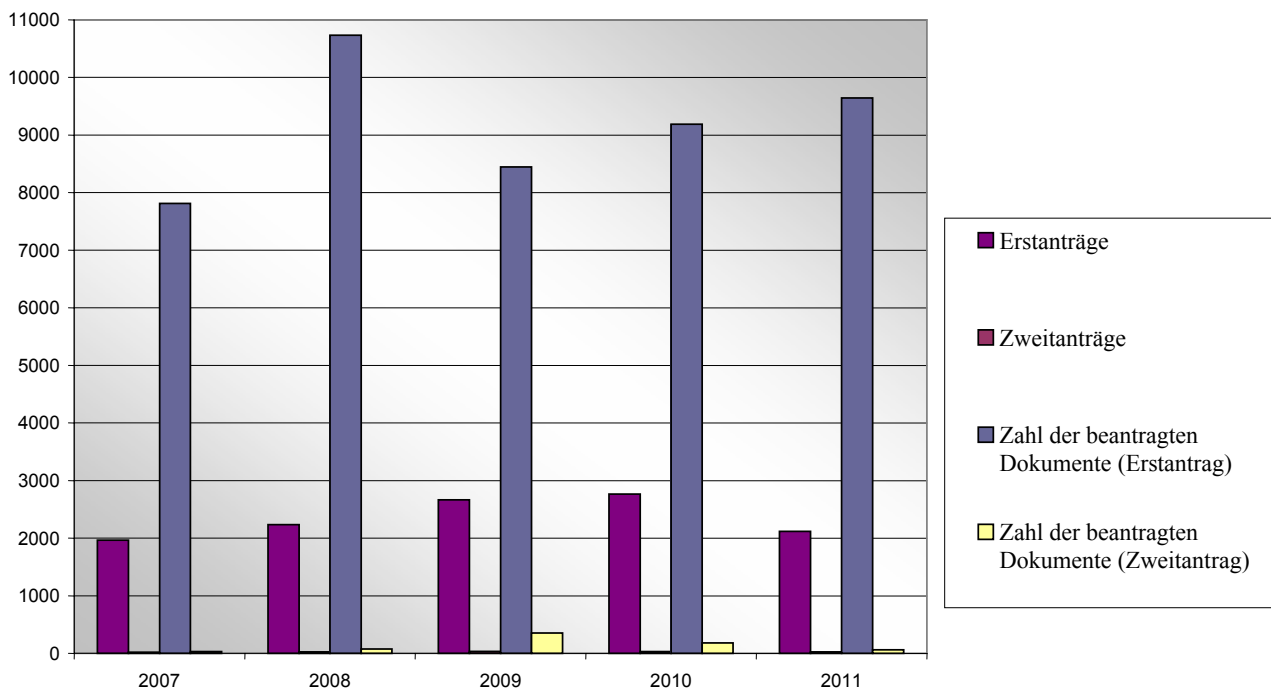
3. Zahl der geprüften und freigegebene Dokumente

Anmerkungen zur Zahl der im Jahr 2011 geprüften Dokumente:

- Das Generalsekretariat hat 2 116 **Erstanträge** auf Zugang der Öffentlichkeit zu 9 641 Dokumenten geprüft, von denen 8 506 zugänglich gemacht wurden (7 403 vollständig und 1 103 teilweise);
- der Rat hat 27 **Zweitanträge** auf Zugang der Öffentlichkeit zu 59 Dokumenten geprüft, von denen 25 vollständig freigegeben wurden. Bei 13 Dokumenten wurde der im Rahmen des Erstantrags gewährte teilweise Zugang bestätigt, und in zwei Fällen wurden weitere Teile des Dokuments freigegeben;
- **Erst- und Zweitanträge zusammengenommen** wurden 599 Verschluss-sachen geprüft (19 davon waren als "CONFIDENTIEL UE" und 580 als "RESTREINT UE" eingestuft);
- **Erst- und Zweitanträge zusammengenommen** wurden 77 % der beantragten Dokumente vollständig freigegeben (88,6 % im Falle der Einbeziehung der Dokumente, zu denen ein teilweiser Zugang gewährt wurde).

Trends bei der Zahl der Anträge (sowohl Erstanträge als auch Zweitanträge) und der beantragten Dokumente im Zeitraum 2007-2011:

Graphik 5: Zahl der Anträge und der beantragten Dokumente im Zeitraum 2007-2011



Die Gesamtzahl der im Jahr 2011 vollständig oder teilweise freigegebenen Dokumente (**sowohl Erstanträge als auch Zweitanträge**) belief sich auf 8 506.

Von den Dokumenten, die nach einem Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit **vollständig** freigegeben wurden, betrafen

- 18 % den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;
- 13,4 % die Landwirtschaft und Fischerei;
- 10 % die GSVP;
- 7 % den Umweltschutz;
- 5,1 % die Wirtschafts- und Währungspolitik.

Von der Gesamtzahl der freigegebenen Dokumente (**vollständige oder teilweise Freigabe**) betrafen

- 18,2 % den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;
- 12,3 % die Landwirtschaft und Fischerei;
- 11,4 % die GSVP;
- 7,3 % den Umweltschutz;
- 4,9 % die Wirtschafts- und Währungspolitik.

III. ANWENDUNG DER AUSNAHMEN VOM RECHT DER ÖFFENTLICHKEIT AUF ZUGANG

Vollständige Ablehnung

Erstantrag

Bei den **Erstanträgen** wurden im Jahr 2011 die folgenden Ablehnungsgründe am häufigsten genannt (der eingeklammerte Prozentsatz beziffert den Anteil an der Gesamtzahl der Ablehnungen):

- Schutz des Entscheidungsprozesses¹⁰ (40,9 %);
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen¹¹ (21,2 %);
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit¹² (8,9 %);
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange¹³ (1,4 %)
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaates¹⁴ (1,1 %);
- Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung¹⁵ (1 %).

In 25,3 % der Fälle wurden gleichzeitig mehrere Gründe angegeben;

- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen in Verbindung mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs, einschließlich Verhandlungen über Handel, Erweiterung usw. (36,5 %);
- Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs in Verbindung mit dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und die internationalen Beziehungen (20,4 %);
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit in Verbindung mit dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (18,8 %).

¹⁰ Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung Nr. 1049/2001.

¹¹ Siehe o.g. Verordnung, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich.

¹² Siehe o.g. Verordnung, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a erster Gedankenstrich.

¹³ Siehe o.g. Verordnung, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a zweiter Gedankenstrich.

¹⁴ Siehe o.g. Verordnung, Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a vierter Gedankenstrich.

¹⁵ Siehe o.g. Verordnung, Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich.

Zweit Antrag

Die im Jahr 2011 am häufigsten angeführten Ablehnungsgründe bei **Zweit anträgen** waren:

- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (78,9 %);
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit (15,8 %).

Es gab nur einen Fall, in dem mehr als ein Grund für die Ablehnung angeführt wurde: Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen in Verbindung mit dem Schutz personenbezogener Daten.

Teilweise Freigabe

Wenn nur Teile des angeforderten Dokuments einer der Ausnahmen unterliegen, werden die übrigen Teile des Dokuments entsprechend Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung freigegeben.

Erst Antrag

Im Jahr 2011 wurden bei **Erst anträgen** die folgenden Gründe für die teilweise Ablehnung am häufigsten angeführt (der eingeklammerte Prozentsatz beziffert den Anteil an der Gesamtzahl der Ablehnungen):

- Schutz des Entscheidungsprozesses (38,3 %);
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (29,3 %);
- Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung (5,2 %).

In 19,5 % der Fälle wurden gleichzeitig mehrere Ablehnungsgründe angegeben;

- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen in Verbindung mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs (53 %);
- Schutz des Entscheidungsprozesses in Verbindung mit dem Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung (24 %).

Zweitantrag

Die im Jahr 2011 bei **Zweitanträgen** am häufigsten angeführten Gründe für eine teilweise Ablehnung waren:

- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (40 %);
- Schutz des Entscheidungsprozesses (13,3 %).

In 33,3 % der Fälle wurden verschiedene Gründe angeführt. Die am häufigsten angeführte Kombination von Gründen war der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf internationale Beziehungen in Verbindung mit dem Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung (50 % der Fälle).

IV. WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

1. Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

Die Kommission hat dem Parlament und dem Rat am 7. Mai 2008 einen Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001¹⁶ unterbreitet, mit dem bestimmte Vorschriften dieser Verordnung geändert werden sollen, und zwar insbesondere zum Zwecke ihrer Angleichung an die Vorschriften der "Århus-Verordnung"¹⁷ über den Zugang zu Informationen in Umweltangelegenheiten und der Rechtsprechung zum Dokumentenzugang.

Darüber hinaus ist aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 eine Anpassung der Verordnung an die neuen Vertragsbestimmungen erforderlich geworden, insbesondere was die Ausdehnung des Zugangsrechts der Öffentlichkeit auf die Dokumente aller Organe, Einrichtungen, Agenturen und sonstigen Stellen der Union anbelangt (Artikel 15 Absatz 3 AEUV). Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 21. März 2011 daher einen zweiten Vorschlag¹⁸ unterbreitet.

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung auf seiner Plenartagung am 15. Dezember 2011 festgelegt¹⁹. In diesem Standpunkt wird der Inhalt des Vorschlags zur Angleichung der Verordnung (EG) 1049/2001 an den Vertrag von Lissabon in den Bericht des Parlaments zu dem ursprünglichen Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung einbezogen.

Im Rat hat die Gruppe "Information" die im Jahr 2011 vorgeschlagenen Überarbeitungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 in mehreren Sitzungen erörtert und hat sich am 16. September 2011 auf einen Kompromisstext²⁰ verständigt.

¹⁶ KOM(2008) 229 endgültig. Siehe auch Jahresbericht 2008 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, S. 15-16.

¹⁷ Verordnung (EG) Nr. 1367/2006, siehe Anhang 3.

¹⁸ KOM(2011) 317 endg.

¹⁹ Siehe Dok. 18436/11.

²⁰ Siehe Dok. 14549/11.

2. Interinstitutioneller Ausschuss für den Zugang zu Dokumenten

Gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1049/2001 wurde ein interinstitutioneller Ausschuss errichtet, dessen Aufgabe es ist, bewährte Praktiken zu prüfen, mögliche Konflikte zu behandeln und künftige Entwicklungen im Bereich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu erörtern. Dieser Ausschuss wurde im März 2002 auf politischer Ebene eingesetzt, tritt jedoch häufiger auf Arbeitsebene zusammen. So trafen sich die für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zuständigen Dienststellen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Laufe des Jahres 2011 fünfmal zum Vergleich und Austausch ihrer praktischen Erfahrungen bei der Anwendung der Verordnung, auch mit Blick auf die neueste Rechtsprechung zum Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.

3. Besuch des Bürgerbeauftragten beim Generalsekretariat des Rates

Der Europäische Bürgerbeauftragte, Herr Diamandouros, wurde vom Referat "Zugang zu Dokumenten und Transparenz" der Generaldirektion F des Generalsekretariats des Rates eingeladen, am 17. Mai 2011 auf einem halbtägigen ratsinternen Seminar über seine Erfahrungen im Umgang mit dem Rat zu berichten.

V. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN UND KLAGEN VOR GERICHT

Dieses Kapitel betrifft Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten sowie die Rechtsprechung der Gerichte der Europäischen Union im Jahr 2011 in dem Bereich, der von der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 erfasst wird.

1. Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Nach einer einvernehmlichen Lösung abgeschlossene Beschwerde 1170/2009/KM

Im Jahr 2011 war die Beschwerde 1170/2009/KM die einzige nicht abgeschlossene Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten im Zusammenhang mit einem angeblichen Missstand bei der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 durch den Rat²¹. Diese am 30. April 2009 eingereichte Beschwerde wurde durch einen Beschluss des Bürgerbeauftragten vom 19. Dezember 2011 abgeschlossen²², nachdem der Rat auf einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung gemäß Artikel 3 Absatz 5 des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten geantwortet hat²³.

Der Europäische Bürgerbeauftragte hat in seinem Schreiben vom 27. Mai 2011 den Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung dargelegt und den Rat ersucht, zu prüfen, ob dem Beschwerdeführer Zugang zum gesamten angeforderten Dokument gewährt werden könne, oder anderenfalls hinreichend – und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs – zu begründen, weshalb Teile des Dokuments gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu schützen sind. Der Bürgerbeauftragte hat den Rat zudem ersucht, zu prüfen, wie die Kommunikation mit den Bürgern, die den Zugang zu einem Dokument beantragen, verbessert werden könnte, indem die Bürger a) über geltende Fristen unterrichtet werden und b) rechtzeitig und auf jeden Fall vor Ablauf jeglicher Frist über die Rechtsmittel informiert werden, die sie im Falle einer teilweisen oder vollständigen Ablehnung ihres Antrags einlegen können.

In seinem Antwortschreiben an den Bürgerbeauftragten vom 15. Juli 2011 hat der Rat erklärt, dass er nach erneuter Prüfung des angeforderten Dokuments zu dem Schluss gekommen sei, dass die Ausnahmen, auf die er sich berufen habe, um den uneingeschränkten Zugang zu diesem Dokument

²¹ Hinweis für den Leser: Die Hintergründe dieser Beschwerde sind auf Seite 18 des Jahresberichts des Rates über den Zugang zu Dokumenten im Jahr 2009 zusammengefasst.

²² Siehe Dokument 7158/12.

²³ Siehe Dokumente 11285/11 und 11286/11.

(einem Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates) zu verweigern, insbesondere in Anbetracht der Zeit, die seit seiner Entscheidung, den Zweitantrag des Antragstellers abzulehnen, verstrichen sei, nicht länger herangezogen werden könnten. Er hat deshalb beschlossen, dem Beschwerdeführer eine öffentlich verfügbare Fassung des Dokuments zu übermitteln.

Was die im Schreiben des Bürgerbeauftragten angesprochenen Verfahrensaspekte anbelangt, so hat der Rat geantwortet, dass er bei einer Verlängerung der Fristen gemäß der Verordnung 1049/2001 bereit sei, in den Schreiben, mit denen die Frist verlängert wird, die dem Rat für die Beantwortung des Erst- bzw. des Zweitantrags zur Verfügung steht, anzugeben, an welchem Tag genau die verlängerte Frist ausläuft.

In seiner Antwort auf die Empfehlung des Bürgerbeauftragten, den Antragstellern rechtzeitig, in jedem Fall aber jeweils vor Ablauf der Frist Informationen über die Rechtsmittel, die ihnen im Falle einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung zur Verfügung stehen, zu übermitteln, hat der Rat erklärt, dass es ungewöhnlich sei, in einer Empfangsbestätigung oder einem Zwischenbescheid bereits Rechtsmittel gegen einen Rechtsakt anzugeben, der erst noch erlassen werden müsse. Würde in einem Zwischenbescheid auf Rechtsmittel verwiesen, so könne dies dazu führen, dass der Empfänger fälschlicherweise annehme, das Organ beabsichtige bereits, seinen Antrag abzulehnen, noch bevor es die Prüfung abgeschlossen habe.

Außerdem hat der Rat den Bürgerbeauftragten darauf hingewiesen, dass er üblicherweise Zweiträge innerhalb der vorgeschriebenen Fristen ausführlich beantwortet und den Antragstellern dabei auch Informationen über die möglichen Rechtsmittel im Falle der Ablehnung oder teilweisen Ablehnung übermittelt. Infolgedessen gebe es aus seiner Sicht weder rechtliche noch zwingende praktische Gründe, um Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass er künftig einmal nicht innerhalb der in der Verordnung 1049/2001 festgelegten Fristen antwortet.

Initiativuntersuchung (OI/3/2011/KM) gegen den Rat der Europäischen Union

Nach Untersuchung der vorgenannten Beschwerde 1170/2009/KM hat der Bürgerbeauftragte dem Rat mit Schreiben vom 29. Juni 2011 mitgeteilt, dass er eine Initiativuntersuchung gegen ihn einleitet. In diesem Schreiben hat der Bürgerbeauftragte hervorgehoben, dass die Zeit, die für die Bearbeitung eines Zweitantrags auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten durchschnittlich benötigt werde, die nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung 1049/2001 vorgeschriebene Frist von fünfzehn Arbeitstagen in der Regel überschreite, und den Rat aufgefordert, zu prüfen, wie er solche Anträge künftig zügiger beantworten könne.

Am 3. Oktober 2011 hat der Rat dem Bürgerbeauftragten eine vorläufige Antwort auf das vorgenannte Schreiben übermittelt, in der er darauf hinweist, dass bei der Prüfung von Zweitanträgen eine Reihe von Verfahrensschritten zu beachten sei; so müssten die Gruppe "Information", der AStV und der Rat selbst damit befasst werden. Vor diesem Hintergrund prüften die zuständigen Dienststellen des Generalsekretariats des Rates derzeit verschiedene praktische und organisatorische Lösungen, um die Zeit, die für die Bearbeitung von Zweitanträgen benötigt werde, zu verkürzen.

In seiner endgültigen Antwort an den Bürgerbeauftragten vom 30. Januar 2012²⁴ hat der Rat eine Reihe von allgemeinen Maßnahmen genannt, mit denen die Bearbeitung von Erstanträgen auf Zugang zu Ratsdokumenten durch die Dienststellen des Generalsekretariats insgesamt qualitativ verbessert werden soll; zudem hat er darauf hingewiesen, dass er spezifische Maßnahmen ergriffen hat, um die Verfahren für die Prüfung von Zweitanträgen durch den Rat und seine Vorbereitungsorgane zu verkürzen.

Allerdings hat der Rat nicht ausgeschlossen, dass er auch in Zukunft von der in der Verordnung 1049/2001 vorgesehenen Möglichkeit, die Frist für die Bearbeitung dieser Anträge in Ausnahmefällen um fünfzehn Arbeitstage zu verlängern, Gebrauch machen wird. Er sei nämlich bestrebt, die Qualität seiner Dienste insgesamt zu verbessern, indem er Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten sorgfältig prüfe, und müsse überdies sicherstellen, dass die Antworten auf Zweitanträge in rechtlicher Hinsicht kohärent seien.

2. Klagen vor Gericht

2011 hat das Gericht zwei Urteile zu Klagen auf Nichtigerklärung einer Entscheidung des Rates, den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten nach der Verordnung 1049/2001 zu verweigern, erlassen.

Erstens hat das Gericht (Dritte Kammer) mit seinem Urteil vom 22. März 2011 in der Rechtssache T-233/09 (Access Info Europe gegen Rat) die Entscheidung des Rates vom 26. Februar 2009, mit der dieser den uneingeschränkten Zugang zu einem vorbereitenden Dokument (16338/08), das Änderungsvorschläge zu einem Kommissionsvorschlag für eine Neufassung der Verordnung 1049/2001 enthielt, verweigert hatte, für nichtig erklärt.

²⁴ Siehe Dokument 5265/12.

Erstmals wurde das Gericht der Europäischen Union mit der Frage befasst, wie Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung 1049/2001 im Falle von Ratsdokumenten, die Gesetzgebungsakte betreffen, über die noch beraten wird, und in denen die Standpunkte der Delegationen wiedergegeben sind, auszulegen ist.

Angesichts der möglichen Konsequenzen des Urteils für seine Praxis hat der Rat beschlossen, vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts einzulegen.²⁵

Das Rechtsmittel (C-280/11 P Rat gegen Access Info Europe) ist derzeit noch beim Gerichtshof anhängig.

Zweitens hat das Gericht mit seinem Beschluss vom 6. September 2011 in der Rechtssache T-452/10 eine Klage von ClientEarth auf Aufhebung der Entscheidung des Rates vom 26. Juli 2010, mit der der vollständige Zugang der Öffentlichkeit zu Dokument 6865/09 verweigert worden war, abgewiesen.

In seinem Beschluss hat das Gericht festgestellt, dass die Klägerin die Anforderung des Artikels 19 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union, sich vor dem Gerichtshof und vor dem Gericht der Europäischen Union angemessen vertreten zu lassen, insofern nicht erfüllen, als der sie vertretende Rechtsanwalt – einer der sieben Treuhänder von ClientEarth – nicht hinreichend unabhängig sei von der juristischen Person, die er vertrete. Das Gericht ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Klage gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs als offensichtlich unzulässig abzuweisen ist, da die Klägerin Artikel 19 der Satzung des Gerichtshofs nicht beachtet habe. ClientEarth hat vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel gegen den Beschluss des Gerichts eingelegt, das derzeit noch anhängig ist.

Neue Klage auf Nichtigerklärung einer Entscheidung des Rates, den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu verweigern

Mit einer Klageschrift, die am 16. Juni 2011 bei der Kanzlei des Gerichts eingereicht und dem Rat am 11. Juli 2011 zugestellt worden ist, hat Herr Leonard Besselink vor dem Gericht beantragt, dass die Entscheidung des Rates vom 31. März 2011, mit der der vollständige Zugang der Öffentlichkeit zu

²⁵ Siehe Dokument 9491/11.

Dokument 9689/10 (RESTREINT UE) – einem Vermerk des Vorsitzes mit dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aushandlung der Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) – verweigert wurde, gemäß Artikel 263 AEUV für nichtig erklärt wird. Die Klage ist derzeit noch vor dem Gericht anhängig.

Beim Gericht anhängige Nichtigkeitsklagen

Abgesehen von den beiden vorgenannten Rechtssachen sind derzeit noch drei weitere Klagen auf Nichtigklärung von Entscheidungen des Rates, mit denen der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verweigert worden ist, vor dem Gericht anhängig; weitere Informationen zu diesen Klagen sind den vorausgehenden Berichten des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten für 2009²⁶ und 2010²⁷ zu entnehmen.

²⁶ T-465/09 *Jurašinović gegen Rat* und T-529/09 *Sophie In't Veld gegen Rat*. Siehe Jahresbericht 2009 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, S. 19.

²⁷ T-63/10 *Jurašinović gegen Rat*. Siehe Jahresbericht 2010 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, S. 23.

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

2011 gingen im Generalsekretariat zwar weniger Anträge als im Vorjahr ein (2116 im Vergleich zu 2764 im Jahr 2010), aber es wurden insgesamt mehr Dokumente (6 %) beantragt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige der im Jahr 2011 gestellten Anträge eine sehr große Zahl von Dokumenten betrafen, wobei in einigen Fällen mit einem einzigen Antrag über 1000 Dokumente angefordert wurden.

Das Generalsekretariat hat die Bearbeitungsdauer für Erstanträge, die 2010 noch durchschnittlich 17 Arbeitstage betrug, auf 16 Arbeitstage herabsetzen können. Im gesamten Verlauf des Jahres 2011 hat es die Frist für die Beantwortung von Erstanträgen in 24,2 % der Fälle verlängert; 2010 wurde die Fristverlängerung in 28 % der Fälle verlängert.

Die eingehende Prüfung der Erstanträge in den vergangenen Jahren hat einen erheblichen Rückgang der Zweitanträge bewirkt, und zwar vom Höchststand im Jahr 2005 (2,4 %) auf etwa 1 % der Erstanträge in den letzten Jahren. 2011 gab es 27 Zweitanträge; dies entspricht 1,3 % der Erstanträge.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den entscheidenden Beitrag der Gruppe "Information" zur Bearbeitung der Zweitanträge und zur Prüfung der Beschwerden beim Bürgerbeauftragten hingewiesen. Diese Arbeitsgruppe ist 2011 insgesamt 13 Mal zusammengetreten. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Dokumente zu prüfen, zu denen ein Zweitantrag gestellt wurde, und die Entwürfe der Antworten des Rates auf solche Anträge zu prüfen und abschließend zu bearbeiten, wobei es dabei oft um komplexe Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Verteidigung und der militärischen Belange oder der internationalen Beziehungen geht.

ANLAGE ZUR ANLAGE**STATISTISCHE DATEN ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU
RATSDOKUMENTEN****Stand zum 31.12.2011****1. Zahl der Anträge gemäß Verordnung Nr. 1049/2001**

2007	2008	2009	2010	2011
1.964	2.238	2.666	2.764	2.116

2. Zahl der in Erstanträgen beantragten Dokumente

2007	2008	2009	2010	2011
7.809	10.732	8.444	9.188	9.641

3. Vom Generalsekretariat aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente

2007	2008	2009	2010	2011
6.123	9.215	6.453	7.847	8.506
teilweise/vollständig 945 5.178	teilweise/vollständig 1.540 7.675	teilweise/vollständig 1.117 5.336	teilweise/vollständig 1.369 6.478	teilweise/vollständig 1.103 7.403

4. Zahl der Zweitanträge

2007	2008	2009	2010	2011
18	25	33	28	27

5. Zahl der vom Rat aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente + Zahl der freigegebenen Dokumente

2007	2008	2009	2010	2011
30	74	351	181	59
15 teilweise/vollständig 9 6	43 teilweise/vollständig 19 24	88 teilweise/vollständig 26 62	118 teilweise/vollständig 80 38	40 teilweise/vollständig 15 25

6. Dokumentenfreigabequote für das Verfahren insgesamt ¹

2007		2008		2009		2010		2011	
66,7%	78,9%	71,8%	86,4%	63,9%	77,5%	70,9%	86,7%	77%	88,6%

7. Zahl der im öffentlichen Register erfassten Dokumente + Zahl der öffentlich zugänglichen/herunterladbaren Dokumente

2007		2008		2009		2010		2011	
1.010.217	724.338 (71,7%)	1.195.509	883.748 (73,9%)	1.371.608	1.039.973 (75,8%)	1.545.754	1.163.489 (75,3%)	1.729.944	1.337.933 (77,3%)

¹ Vollständige Freigabe (linke Spalte) oder vollständige + teilweise Freigabe (rechte Spalte).

8. Berufsprofil der Antragsteller bei den Erstanträgen

		2007		2008		2009		2010		2011	
Zivil- gesell- schaft	Umweltlobbys	14,2%		18,3%		17,2%		0,8%	18,5 %	0,2%	17%
	Andere Interessengruppen							4,7%		6,2%	
	Industrie-/ Handelssektor							11,2 %		7,8%	
	NRO							1,8%		2,7%	
Journalisten		2,9%		2,8%		2,7%		2,6%		3,3%	
Anwälte		8,8%		9,5%		11,4%		10,1%		10%	
Akademische Welt	Hochschul- forschung	38,2%	40%	32,6 %	33,7 %	32,7%	33,7%	32,5 %	33,7 %	35,7 %	37,6%
	Bibliotheken	1,8%		1,1%		1%		1,2%		1,8%	
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern, usw.)		6,1%		7,6%		4,1%		5,6%		5,4%	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und deren Assistenten		1,3%		1,8%		1,4%		1,1%		0,9%	
Sonstige		13,3%		14,7%		15,9%		14,6%		12,3%	
Keine Angaben zur Berufssparte		13,2%		10,9%		12,6%		13,3%		13,5%	

9. Berufsprofil der Antragsteller bei den Zweitanträgen

		2007		2008		2009		2010		2011	
Zivil- gesell- schaft	Umweltlobbys							0%	23,1%	0%	15,5 %
	Andere Interessengruppen							19,2 %		3,9 %	
	Industrie-/ Handelssektor	0%		21%		15,6%		0%		7,7 %	
	NRO							3,9%		3,9 %	
Journalisten		18,7%		10,5%		6,2%		7,7%		11,5%	
Anwälte		12,5%		10,5%		18,8%		11,5%		15,4%	
Akademische Welt	Hochschul- forschung	50%	56,2%	31,6 %	31,6 %	46,9 %	46,9 %	42,3 %	42,3%	34,6 %	34,6 %
	Bibliotheken	6,2%		0%		0%		0%		0%	
Öffentliche Stellen (Nicht-EU- Institutionen, Vertreter von Drittländern, usw.)		6,3%		0%		0%		0%		0%	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und deren Assistenten		0%		5,3%		3,1%		0%		3,8%	
Sonstige		6,3%		5,3%		3,1%		7,7%		11,5%	
Keine Angaben zur Berufssparte		0%		15,8%		6,3%		7,7%		7,7%	

10. Geografische Herkunft der Antragsteller bei den Erstanträgen

		2007	2008	2009	2010	2011
Belgien		26,4%	31%	28,2%	29,3%	30,5%
Bulgarien		0,1%	0,2%	0,3%	0,2%	0,4%
Tschechische Republik		1,4%	0,9%	1,2%	1,1%	1%
Dänemark		1,1%	1,2%	1%	1,6%	1%
Deutschland		16%	14,5%	14,8%	13,9%	14,5%
Estland		0%	0%	0,1%	0,1%	0%
Griechenland		1,3%	0,7%	0,8%	0,8%	0,7%
Spanien		5%	6,4%	5,9%	5,5%	3,5%
Frankreich		7,1%	7%	8%	7,5%	7,7%
Irland		0,6%	0,6%	0,9%	0,4%	0,7%
Italien		6%	5,9%	4,7%	5,4%	6,3%
Zypern		0,3%	0,2%	0,3%	0%	0,2%
Lettland		0%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%
Litauen		0,1%	0,1%	0,2%	0,3%	0,1%
Luxemburg		1%	1,5%	1,8%	1,3%	1,3%
Ungarn		0,7%	0,9%	1%	0,7%	0,8%
Malta		0,3%	0,2%	0,3%	0,4%	0,2%
Niederlande		5,8%	5,7%	5,7%	4,8%	7,6%
Österreich		1,7%	1,3%	1,9%	2,1%	1,9%
Polen		1,5%	1,5%	1,4%	2,4%	1,6%
Portugal		0,9%	0,9%	0,8%	1,2%	0,9%
Rumänien		1,1%	0,6%	1,2%	1%	0,2%
Slowenien		0,4%	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%
Slowakei		0,3%	0,3%	0,6%	0,7%	0,3%
Finnland		0,8%	0,7%	0,2%	0,5%	0,4%
Schweden		1,8%	1,8%	1,8%	2%	1,3%
Vereinigtes Königreich		9,5%	7,4%	8,7%	9%	9,2%
Dritt- länder	Kandidaten- länder	1%	0,4%	0,3%	0,3%	0,5%
	Sonstige	7%	7,3%	6,5%	6,5%	5,9%
Keine Angaben		0,8%	0,4%	0,8%	0,6%	0,9%

11. Geografische Herkunft der Antragsteller bei den Zweitanträgen

	2007	2008	2009	2010	2011	
Belgien	37,5%	30%	22,6%	28%	23,1%	
Bulgarien	0%	0%	0%	0%	0%	
Tschechische Republik	6,3%	5%	0%	4%	0%	
Dänemark	0%	0%	0%	0%	3,9%	
Deutschland	6,2%	20%	25,8%	20%	19,2%	
Estland	0%	0%	0%	0%	0%	
Griechenland	0%	0%	0%	0%	0%	
Spanien	0%	5%	9,7%	4%	3,8%	
Frankreich	6,2%	5%	6,4%	4%	7,7%	
Irland	0%	0%	0%	0%	0%	
Italien	6,2%	5%	6,4%	4%	7,7%	
Zypern	0%	0%	0%	0%	0%	
Lettland	0%	0%	0%	0%	0%	
Litauen	0%	0%	0%	0%	0%	
Luxemburg	0%	0%	3,2%	0%	0%	
Ungarn	0%	0%	0%	0%	0%	
Malta	0%	0%	0%	0%	0%	
Niederlande	6,3%	10%	6,5%	4%	7,7%	
Österreich	0%	0%	0%	0%	0%	
Polen	0%	0%	0%	4%	0%	
Portugal	0%	5%	0%	0%	0%	
Rumänien	0%	0%	0%	0%	0%	
Slowenien	0%	0%	0%	0%	0%	
Slowakei	6,3%	0%	0%	0%	0%	
Finnland	0%	0%	0%	0%	0%	
Schweden	0%	0%	0%	8%	0%	
Vereinigtes Königreich	25%	5%	9,7%	16%	23,1%	
Dritt- länder	Kandidaten- länder	0%	0%	0%	4%	0%
	Sonstige	0%	0%	9,7%	0%	3,8%
Keine Angaben	0%	10%	0%	0%	0%	

12. Sachbereich

	2007	2008	2009	2010	2011
Landwirtschaft, Fischerei	6,8%	5,7%	7,3%	3,9%	3,5%
Binnenmarkt	2,9%	3,4%	7,7%	7,9%	8%
Forschung	0,4%	0,1%	0,5%	0,5%	0,4%
Kultur	0,5%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
Bildung/Jugend	1,1%	0,5%	0,6%	1,1%	0,4%
Industrie	0,3%	0,7%	0,6%	0,1%	0,1%
Wettbewerbsfähigkeit	1,1%	2,6%	1,9%	1,5%	1,4%
Energie	2,1%	2%	3,5%	0,9%	2,1%
Verkehr	3%	2,5%	1,9%	2,5%	1,5%
Umwelt	8,2%	10%	8,6%	10,7%	9,1%
Gesundheit und Verbraucherschutz	2,1%	1,9%	8,1%	5,6%	3,6%
Wirtschafts- und Währungspolitik	2,2%	2,6%	2,6%	4,4%	5,9%
Steuerfragen	2,4%	6,3%	7,6%	7,5%	12,5%
Außenbeziehungen – GASP	18,1%	16,2%	12,2%	14,4%	12,8%
Katastrophenschutz	0,6%	0,2%	0,2%	0,1%	0%
Erweiterung	1%	0,7%	1,4%	0,8%	1%
Verteidigung und militärische Belange	6%	3,4%	4,6%	4%	2,2%
Entwicklungshilfe	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%
Regionalpolitik und wirtschaftlich-sozialer Zusammenhalt	0,1%	0%	0%	0%	0,1%
Sozialpolitik	1,9%	3%	3,4%	4%	2,7%
Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	26,7%	25,4%	15,3%	14%	19,5%
Juristische Fragen	3,5%	3,5%	2,7%	2,6%	3,1%
Funktionieren der Institutionen	1,1%	0,9%	0,8%	2,1%	2,4%
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%
Transparenz	0,3%	0,1%	0,3%	0,3%	0,3%
Allgemeine politische Fragen	0,4%	0,6%	0,5%	1%	0,6%
Parlamentarische Anfragen	5,4%	4,4%	4,1%	5,3%	3%
Verschiedenes	0,4%	0,7%	0,5%	0,6%	0,2%

13. Gründe für die Verweigerung des Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Erstanträge

	2007		2008		2009		2010		2011	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	219	13,3%	92	6,4%	109	5,6%	92	7%	93	8,9%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	38	2,3%	35	2,4%	67	3,5%	25	1,9%	15	1,4%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	249	15,1%	401	27,7%	442	22,9%	319	24,2%	221	21,2%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	6	0,5%	11	1,1%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	4	0,2%	7	0,5%	5	0,3%	5	0,4%	2	0,2%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	1	0,1%	0	0%	1	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	14	0,8%	22	1,5%	8	0,4%	11	0,8%	10	1%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	2	0,1%	1	0%	4	0,3%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	627	38%	519	35,9%	756	39,1%	436	33,1%	426	40,9%
Mehrere Gründe zugleich	498	30,2%	367	25,4%	545	28,2%	417	31,7%	264	25,3%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ Anderer Urheber	0	0%	1	0,1%	0	0%	1	0,1%	0	0%

14. Gründe für die Verweigerung des Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Zweitanträge

	2007		2008		2009		2010		2011	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	1	6,7%	5	16,1%	20	7,6%	24	38,1%	3	15,8%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	3	20%	24	77,4%	38	14,5%	35	55,5%	15	78,9%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0%	2	6,5%	0	0%	1	1,6%	0	0%
Mehrere Gründe zugleich	11	73,3%	0	0%	205	77,9%	3	4,8%	1	5,3%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

15. Gründe für die Verweigerung des teilweisen Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Erstanträge

	2007		2008		2009		2010		2011	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	0	0%	0	0%	42	3,7%	56	4,1%	49	4,4%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	2	0,2%	4	0,3%	1	0,1%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	0	0%	20	1,3%	21	1,9%	164	12%	323	29,3%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	10	0,9%	57	4,2%	35	3,2%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	1	0,1%	37	3,3%	111	8,1%	58	5,2%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	1	0,1%	2	0,1%	202	18,1%	707	51,6%	422	38,3%
Mehrere Gründe zugleich	975	99,9%	1.517	98,5%	803	71,9%	270	19,7%	215	19,5%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ Anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

16. Gründe für die Verweigerung des teilweisen Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Zweitanträge

	2007		2008		2009		2010		2011	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	6,7%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	0	0%	0	0%	0	0%	21	26,2%	6	40%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	0	0%	1	1,3%	0	0%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	0	0%	3	11,6%	0	0%	1	6,7%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0%	0	0%	7	26,9%	12	15%	2	13,3%
Mehrere Gründe zugleich	9	100%	19	100%	16	61,5%	46	57,5%	5	33,3%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

17. Durchschnittliche Zahl von Arbeitstagen für die Beantwortung eines Antrags oder einer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten

	2007	2008	2009	2010	2011
Bei Erstanträgen	13 (1964 abgeschlossene Anträge)	16 (2238 abgeschlossene Anträge)	14 (2666 abgeschlossene Anträge)	17 (2764 abgeschlossene Anträge)	16 (2116 abgeschlossene Anträge)
Bei Zweitanträgen ¹	28 (18 abgeschlossene Anträge)	25 (25 abgeschlossene Anträge)	26 (33 abgeschlossene Anträge)	28 (28 abgeschlossene Anträge)	29 (27 abgeschlossene Anträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- + Zweitanträge)	13,14	16,1	14,15	17,11	16,16
Bürgerbeauftragter ¹		44		50	32

18. Anzahl der Anträge mit Fristverlängerung nach Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

	2007	2008	2009	2010	2011
Erstanträge	386 von 1964, entspricht 19,7% der Anträge	497 von 2238, entspricht 22,2% der Anträge	536 von 2666, entspricht 20,1% der Anträge	773 von 2764, entspricht 28% der Anträge	513 von 2116, entspricht 24,2% der Anträge
Zweitanträge ¹	14 [von 18]	20 [von 25]	32 [von 33]	26 [von 28]	23 [von 27]

¹ Zweitanträge und Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten werden von der Ratsgruppe "Information" und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller bzw. den Europäischen Bürgerbeauftragten werden vom Rat angenommen.